

Vorlagen-Nummer:

2020/170

Dienststelle: 80 Stadtwerke  
Sachbearbeiter / in: Dr. Ralph Franke

Bad Vilbel, 20.10.2020

<b>Vorlage für:</b>	
Magistrat im Umlaufverfahren	22.10.2020
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2020
Stadtverordnetenversammlung	03.11.2020

<b>Betreff</b>
Beteiligung an der Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG (VA450)

<b>Sachverhalt / Begründung</b>
---------------------------------

**1. Ausgangslage und grundlegender Bedarf**

Ein Funknetz basierend auf dem 450 MHz Frequenzspektrum ermöglicht den Betrieb einer leistungsfähigen, sicheren und hochverfügbaren Kommunikationsplattform. Die relativ langwelligen Frequenzen erlauben eine hohe Flächenabdeckung und eine sehr gute Gebäudedurchdringung bei einer geringeren Anzahl an Funkstandorten im Vergleich zu kommerziellen Mobilfunknetzen. Aus wirtschaftlicher Perspektive sind dadurch geringere Investitions- und Betriebskosten erforderlich, um ein flächendeckendes hochverfügbares und gegen Stromausfälle abgesichertes Mobilfunknetz aufzubauen. Bedingt durch die langwelligen Frequenzen, das eingeschränkt verfügbare Frequenzspektrum (2 x 4,74 MHz) und der einsetzbaren Antennentechnologie (2 x 2 MIMO) eignet sich das Frequenzband in erster Linie jedoch nicht für Anwendungen mit hohen Datenraten.

Derzeit steht noch eine Entscheidung der Bundesregierung bzw. der Bundesnetzagentur über die künftige Widmung des Frequenzbandes im Rahmen des Bundesfrequenzplanes an. Dabei stehen die Ansprüche aus der Versorgungswirtschaft auf Nutzung des Frequenzbandes denjenigen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) gegenüber.

Der Rechteinhaber wird in diesem Rahmen in die Position gebracht, die Erschließung von - z.B. dünn besiedelten - Regionen aufgrund seines faktischen Monopols von ungerechtfertigten wirtschaftlichen Vorbedingungen abhängig zu machen. Vergegenwärtigt man sich ferner, dass die Betreiber kritischer Infrastrukturen der Energie- und Wasserbranche im Rahmen der Nutzung eines 450 MHz-Netzes sehr hohe Investitionen in Endgeräte wie z.B. 450 MHz-geeignete Smart-Meter-Gateways tätigen muss, wird die Bedeutung der Frequenz für die Daseinsvorsorge offenbar.

**2. Die Versorger-Allianz 450**

Die Versorger-Allianz 450 (VA450) ist derzeit eine Interessensgemeinschaft von rd. 200 Unternehmen der Branchen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie der Energieversorgung für den Schienenverkehr und Flughäfen. Die Unternehmen dieser Branchen haben vergleichbare Anforderungen an kritische Kommunikationsbedarfe und dadurch eine gemeinsame Interessenslage. Die Unterstützer der VA versorgen mehr als 50 % der bundesdeutschen Bevölkerung und mehr als ein Drittel der Fläche Deutschlands mit ihren Leistungen. Das Ziel der VA450 ist, die Interessen ihrer Mitglieder zu bündeln und damit die Nutzung des 450 MHz-Frequenzbereiches zum bestmöglichen Vorteil der Branchen aus den genannten Bereichen sicherzustellen. Dieses Ziel soll durch Erwerb der Nutzungsrechte am 450 MHz-Frequenzband und durch den Aufbau eines Unternehmens zu deren anforderungsgerechter Bewirtschaftung als Branchenlösung erreicht werden.



Abbildung 2: Übersicht über Unterstützer der VA450. Nicht alle Unternehmenslogos sind aufgeführt. Quelle: VA450 e.V.

Der Frequenzinhaber soll von den in kritischen Infrastrukturen tätigen Unternehmen selbst getragen werden. Die Governance der Versorger-Allianz GmbH & Co. KG sieht vor, dass keinem Unternehmen oder Unternehmensverbund in wichtigen Fragen Sperrminoritäten oder andere einseitige Vetorechte zugestanden werden. Zudem wird der Vorrang für die Anforderungen der Energie- und Wasserwirtschaft durch die Governance im Unternehmen stets sicherstellt. Die Verträge sind unter Beteiligung der Juristen der e.on, Netze BW und OVAG erarbeitet worden. Eine Überprüfung durch die Netzwerkpartner hat deren Eignung - besonders auch für kommunal geprägte Unternehmen - und Rechtmäßigkeit bestätigt.

Für die Versorger-Allianz 450 als Inhaber der Frequenznutzungsrechte wurde die Rechtsform der GmbH & Co. KG in der Ausprägung als Einheits-GmbH & Co. KG gewählt. Mit dieser Rechtsform soll zum einen sichergestellt werden, dass Gesellschafter, also die Bedarfsträger im Sinne der Widmung, dauerhaft maßgeblichen Einfluss in der Gesellschaft und auf die Geschäftsführung haben; zum anderen soll die Rechtsform ermöglichen, dass für die Realisierung eines Branchenmodells neue Gesellschafter mit möglichst einfachem Verfahren und begrenzten Transaktionsaufwänden aufgenommen werden können.

Zu den potentiellen Startgesellschaftern zählen Netzbetreiber aus überregionalen Konzernen (NetzeBW, Deutsche Bahn Energie), Regionalversorger (OVAG) und weitere kommunale Unternehmen. Es ist beabsichtigt im Kreis dieser Gesellschafter die Versorger-Allianz GmbH & Co. KG zu gründen.

### **Wirtschaftliche Eckpunkte bei der Investition in ein 450 MHz-Mobilfunknetz mit LTE-Übertragungsstandard**

Die Versorger-Allianz GmbH & Co. KG wird mit Eigenkapital in Höhe von 120 Mio. EUR ausgestattet, die anteilig von den Gesellschaftern in die Gesellschaft einzubringen ist. Gegenstand der Investition sind u. a. die für eine bundesweite Abdeckung erforderlichen aktiven Funkkomponenten an 1.600 Standorten und die Zentraltechnik.

Die operativen Kosten sind mit durchschnittlich ca. 40 Mio. EUR/a kalkuliert. Die kalkulierten durchschnittlichen Jahreserlöse des auf zwanzig Jahre gerechneten Business-Planes belaufen sich auf 77 Mio. EUR/a, die sich ergebende Eigenkapitalrendite beträgt 13 % vor Steuern.

### **Beteiligung als Gesellschafter in der Bewerbungsphase**

Die zur Realisierung des Branchenmodells nach Gründung der Gesellschaft geplante zusätzliche Aufnahme weiterer Gesellschafter aus den Branchen der Betreiber kritischer Infrastrukturen bzw. aus dem Kreis der rund 200 Unterstützer der VA450 wird die Gesellschafteranteile aufgrund der Schlüsselung notwendigerweise weiter verändern.

In der Bewerbung um die Frequenzzuteilung muss die VA450 die Finanzierung für Bau und Betrieb des Mobilfunknetzes und für das Geschäftsmodell darlegen. Dafür ist ein weiterer Gremienbeschluss vorgesehen, in dem dann über den Verbleib in der VA450 und über die Verpflichtung, anteilig für den genannten Eigenkapital- bzw. Finanzierungsbedarf einzustehen, entschieden werden soll.

### **3. Chancen und Risiken einer Beteiligung der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH an der Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG**

In der folgenden Tabelle werden die bekannten Chancen den Risiken der Beteiligung an der Versorger-Allianz GmbH & Co. KG gegenübergestellt. Die Chancen und Risiken aus der zu einem späteren Zeitpunkt noch zu treffenden Entscheidung über die Einbringung einer Eigenkapitaleinlage für Investition und Betrieb eines Mobilfunknetzes sind dabei noch nicht reflektiert.

PRO	CONTRA
Große strategische Bedeutung für das Kerngeschäft beim Betrieb der kritischen Infrastrukturen und für die Daseinsvorsorge (hierzu ist der Schritt in den TK-Markt erforderlich)	Investition in eine Mobilfunk-Infrastruktur für kritische Infrastrukturen und somit in ein untypisches Geschäftsfeld
Keine Lock-in-Effekte wie bei einem renditeorientierten Mobilfunkbetreiber im Hinblick auf zu verbauende Hardware und TK-Kosten	Weitgehender Branchenkonsens zu Netzaufbau und -nutzung erforderlich
Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Branchenlösung und Einfluss auf den Frequenzinhaber (sowie Rückvergütung von Projektvorbereitungs- und Gründungskosten)	... erfordert nicht zwangsläufig das Engagement des eigenen Unternehmens (Projektvorbereitung und Gründungskosten könnten stranded invests werden)
Mittelfristig attraktive EK-Rendite erzielbar	Risikobehafteter, in den ersten Jahren defizitärer Business Case

<b>Beschlussvorschlag</b>	
I.	Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die vom Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH beschlossenen Beteiligungen an folgenden Gesellschaften: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einer Beteiligung der SWBV als Kommanditist an der Versorger-Allianz 450 GmbH &amp; Co. KG mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu € 100 T€, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis ca. 0,3 %,</li> <li>2. Einer mittelbaren Beteiligung an der Komplementärgesellschaft Versorger-Allianz 450 Verwaltungs GmbH mit einem Geschäftsanteil von bis zu 0,3% bei einem Stammkapital von € 25.000,-.</li> </ol>
II.	Die Geschäftsführung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung von Ziff. I. erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschlussgrundlage			
	Beschluss der / des	vom:	Freiwillige Leistung
	(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:			
	Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:	

\_\_\_\_\_ Gesehen und einverstanden: \_\_\_\_\_  
 (Sachbearbeiter) (Fachbereichsleiter / Dezernent)